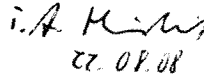


über

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller


und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels


an die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft,
Personal und Kliniken

Stadtrat Detlev Bendel

21. August 2008

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 11.08.2008, Nr. 84/08 nach § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Erbbaurechtsvertrag zu dem Grundstück Kochbrunnenkolonnade

1) Befindet sich in dem in den neunziger Jahren mit Hr. Dr. Mohammed Cheikh-Diebes abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag zur Kochbrunnenkolonnade ein Passus, der sich auf die öffentliche Zugänglichkeit der Arkade in der Saalgasse bezieht (beispielsweise im Zusammenhang mit den dort vorgesehenen Ladengeschäften)?

2) Wenn ja, was wurde in dieser Sache vertraglich festgelegt?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Erbbaurechtsvertrag vom 27.09.1995 wurden keine Regelungen bezüglich der öffentlichen Zugänglichkeit der Arkade aufgenommen.

Es besteht ein Zustimmungsvorbehalt der Landeshauptstadt Wiesbaden für jegliche Veränderungen an der Oberfläche des Grundstückes, der Errichtung weiterer Aufbauten, wertsteigernder Maßnahmen an dem Gebäude und Neubauten des Grundstückes oder einzelner Teile davon.

Mit freundlichen Grüßen

